



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

14. April 2026 · Beschluss 102-2026

0.3.2 Urnengänge

IDG-Status: amtl. Publikation

### Gemeindebehörden Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026 - 2030; Anordnung Nachzählung Stadtrat

#### 1. Ausgangslange

Am Sonntag, 12. April 2026, fanden die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 – 2030 statt. Das Wahlprotokoll für die Erneuerungswahl des Stadtrats zeigte folgendes Ergebnis:

1. Hottinger Kurt, SVP	1'689
2. Eberhard Sandra, SVP	1'679
3. Frischknecht Richard, SVP	1'596
4. Kuratli Gaby, Mitte	1'545
5. Wisskirchen Mark Anthony, EVP	1'465
6. Isler Roger, FDP	1'405
7. <u>Walt Roman, GLP</u>	<u>1'269</u>
8. Fischbach Christoph, SP	1'266
9. Diaz Diana Estefania, Grüne	1'034

Das absolute Mehr betrug 962 Stimmen, welches alle Kandidatinnen und Kandidaten erreicht haben. Gemäss Art. 24 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) besteht der Stadtrat aus sieben Mitgliedern, einschliesslich der Präsidentin/des Präsidenten.

Nach dem Wahlprotokoll vom 12. April 2026 sind somit die Kandidat/innen 1 bis 7 gewählt, die Kandidat/innen 8 und 9 scheiden als überzählig aus. Der Unterschied zwischen Roman Walt (Nr. 7) und Christoph Fischbach (Nr. 8) beträgt allerdings nur gerade drei Stimmen. Dies wurde bereits am Wahlsonntag erkannt, weshalb sämtliche Stimmzettel des Stadtrats ein zweites Mal ausgezählt wurden. Die Stimmendifferenz erhöhte sich bei dieser Kontrolle von zwei auf drei Stimmen zugunsten von Roman Walt. Ansonsten konnten keine Unregelmässigkeiten oder Fehler festgestellt werden.

Gemäss § 75 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat die wahlleitende Behörde bei einem knappen Ausgang eine Nachzählung anzuordnen, wenn

- konkrete Hinweise vorliegen, dass nicht korrekt ausgezählt wurde, und
- diese Hinweise nach ihrer Art und ihrem Umfang geeignet sind, das Ergebnis der Wahl oder Abstimmung wesentlich zu beeinflussen.

Gemäss § 49 Abs. 2 lit. a der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) gilt als «knapper Ausgang», wenn die Stimmendifferenz zwischen einer gewählten und einer nicht gewählten Person, die das absolute Mehr ebenfalls erreicht hat, weniger als 0,8 Prozent der Stimmen der gewählten Person beträgt. Im vorliegenden Fall beträgt die Differenz lediglich 0,23%, weshalb der Ausgang zweifellos als «knapp» bezeichnet werden muss.

In einem zweiten Schritt ist zu prüfen, ob konkrete Hinweise vorliegen, dass nicht korrekt ausgezählt worden ist. Der zusätzliche Kontrolldurchgang am Abstimmungssonntag hat praktisch dasselbe Ergebnis ergeben, wie die erste Auszählung (inkl. deren ordentliche Kontrolle). Andererseits ist die Differenz derart gering, dass nur schon geringfügig unterschiedliche Praxen des Wahlbüros bei der Wahlzettelbereinigung wesentlich sein könnten. So gab es auf den Wahlzettel einige unklare Stimmabgaben im Zusammenhang mit der Ähnlichkeit der Namen der beiden Stadtratskandidaten «Richard Frischknecht» und «Christoph Fischbach» (z.B. «Richard Fischbach» oder «Christoph Fischknecht»).

Aus diesem Grund soll das Resultat nochmals offiziell überprüft werden, damit alle möglichen Unklarheiten ausgeschlossen und das Resultat verifiziert werden können.

## 2. Nachzählung

Der Stadtrat ordnet somit für den Freitag, 17. April 2026, eine Nachzählung an. Das Wahlbüro ist entsprechend aufzubieten, wobei angestrebt werden soll, dass alle Parteien, welche eine Stadtratskandidatin oder einen Stadtratskandidaten aufgestellt haben, vertreten sind. Weiter sollen auch je zwei Angehörige der GLP und der SP, welche nicht dem Wahlbüro angehören, die Möglichkeit haben, die Nachzählung unter Berücksichtigung zu «beobachten». Es ist auf grösstmögliche Transparenz zu achten.

Die Stadtratskandidaten, die Ortsparteien und die Öffentlichkeit sind über dieses Vorgehen zu informieren. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### Beschluss:

1. Der Stadtrat ordnet als wahlleitende Behörde die Nachzählung der Erneuerungswahlen des Stadtrates an.
2. Die Auszählung findet am Freitag, 17. April 2026, statt.
3. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Mitteilung an:

- Bezirksrat Bülach
- Roman Walt, Bienenweg 18b, 8302 Kloten, eingeschrieben
- Christoph Fischbach, Schaffhauserstrasse 127, 8302 Kloten, eingeschrieben
- Präsidenten Ortsparteien
- Michel Gelin, Leiter Marketing und Kommunikation
- Jasmine Schärer, Leiterin Wahlbüro

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Verwaltungsdirektor, marc.osterwalder@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber  
Stadtpräsident



Marc Osterwalder  
Verwaltungsdirektor

Versandt: 15. April 2026